



Die Vorsitzende des
Ausschusses für Frauenangelegenheiten
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schloßplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3314
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiter Angelika Paa

Wiesbaden, 11.03.2015

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Frauenangelegenheiten
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Frauenangelegenheiten
am Dienstag, 17. März 2015, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 301 (3. Stock), Schloßplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung 1

1. Genehmigung der Niederschrift vom 03.02.2015
2. **15-F-03-0043**

Erstattung von Kinderbetreuungskosten für Stadtverordnete
- Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2015 -

In Wiesbaden ist die Erstattung von Kinderbetreuungskosten für Stadtverordnete nicht in der
Entschädigungssatzung enthalten. Die Erstattungsregelung bezieht sich auf die HGO § 27:

(1)

*hrenamtlich Tätige haben Anspruch auf Ersatz von Verdienstaussfall. Durch Satzung ist ein
Durchschnittssatz festzusetzen, der nur denjenigen zu gewähren ist, denen nachweisbar ein
Verdienstaussfall entstehen kann. Hausfrauen wird der Durchschnittssatz ohne diesen
Nachweis gewährt. Die Gewährung des Durchschnittssatzes kann durch Satzung auf Zeiten
beschränkt werden, in denen nach der allgemeinen Lebenserfahrung einer Erwerbstätigkeit
nachgegangen wird. Anstelle des Durchschnittssatzes kann der tatsächlich entstandene und*

E

nachgewiesene Verdienstaussfall verlangt werden; dies gilt auch für erforderliche Aufwendungen, die wegen Inanspruchnahme einer Ersatzkraft zur Betreuung von Kindern, Alten, Kranken und Behinderten entstehen.

(2)

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

die Erstattung von Kinderbetreuungskosten für Stadtverordnete analog der Stadt Wetter in der Entschädigungssatzung zu regeln:

**Entschädigungssatzung
der Stadt Wetter (Hessen)
§4
Aufwendungen für Kinderbetreuung**

(1) An Alleinerziehende oder Eltern, die beide an einem Termin ehrenamtlich verhindert sind, zahlt die Stadt Wetter (Hessen) einen Beitrag zu den tatsächlich angefallenen Babysitter/Kinderbetreuungskosten von höchstens 8,50 € pro Stunde. Dieser Beitrag wird nur auf Antrag gewährt.

(2) Aufwendungen für Kinderbetreuung im Sinne dieser Satzung liegen vor, wenn die in § 3 Abs. 1 genannten Personen infolge ihrer Tätigkeit Vorkehrungen für die Betreuung von Kindern bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres treffen müssen.

Die Notwendigkeit besonderer Vorkehrungen wird angenommen, wenn der Wohngemeinschaft der in § 3 Abs. 1 genannten keine weiteren Personen angehören, die zur Betreuung der Kinder in der Lage sind und die Kinder nicht anderweitig, z. B. in Kindertagesstätten, betreut werden.

In begründeten Fällen (z. B. bei Behinderung eines Kindes) erhöht sich die Altersgrenze bis zum 18. Lebensjahr.

3. 15-F-08-0015

Keine Plattform für Sexismus

Antrag der Fraktion LINKE&PIRATEN vom 11. März 2015

Auf dem diesjährigen Ball des Sports, der aus öffentlichen Mitteln von über einer halben Million Euro subventioniert wurde, gab es eine „Playboy Lounge“. Ein ehemaliger Oberbürgermeister feierte sich öffentlich als den einzigen OB, der jemals in diesem „Herrenmagazin“ war. Im Playboy werden Frauen als Sexobjekte benutzt, Playboy-Gründer Hugh Hefner pflegt zeitlebens beste Kontakte zu mafiösen Organisationen, und immer wieder werden Vorwürfe massivster sexueller Gewalt gegen ihn laut. Mehrfach kam es auch zu Ermittlungen hinsichtlich Vergewaltigungen auf Partys in seiner Villa.

Bereits bei der Bambi-Verleihung wurde die öffentlichkeitswirksame Auszeichnung von Bushido mit dem Integrations-Bambi heftig kritisiert.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

dafür Sorge zu tragen, dass zukünftig nicht durch Veranstaltungen, die mit städtischen Mitteln bezuschusst werden, Plattformen für Sexismus zur Verfügung gestellt werden. Mit Veranstalter_innen sind diesbezüglich entsprechende Vereinbarungen zu treffen, von deren Einhaltung die Auszahlung von öffentlichen Geldern abhängig gemacht wird.

4. 15-V-37-0001

DL 06/15-6

Frauenförderplan Dienststelle Berufsfeuerwehr Wiesbaden 2015 bis 2020

5. 15-F-03-0044

Altersarmut von migrantischen Frauen

Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.03.2015

Im Bericht zum Hilfe- und Pflegebedarf älterer Menschen in Wiesbaden bis 2030 (SV 15-V-51-0002) wird das Problem der Altersarmut von Frauen, insbesondere für die Gruppe der migrantischen Frauen geschildert.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

1. welche strukturellen Maßnahmen präventiv ergriffen werden, um drohender Altersarmut, insbesondere bei migrantischen Frauen vorzubeugen.
2. welche Angebote und Möglichkeiten es in Wiesbaden gibt, insbesondere für arme ältere Frauen mit Migrationshintergrund am sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben?

6. Aktuelles aus dem Kommunalen Frauenreferat

7. Verschiedenes

Tagesordnung 2

15-V-20-0001

DL 07/15-4

Investitionscontrolling 4. Quartal 2014

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Schuchalter-Eicke
Vorsitzende